



EINWOHNERGEMEINDE NEUENEGG

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Neuenegg

Mittwoch, 18. Mai 2022

20:00 – 21:40 Uhr

Aula Schul- und Kirchenzentrum Neuenegg

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Gerteis-Schwarz Marlise, Neuenegg
Protokoll:	Gemeindeschreiber Joder Marco, Neuenegg
Anwesende:	87 Personen, wovon 80 Stimmberechtigte (2,06%)
Entschuldigte:	Patrik Aeschbacher, Ursula + Reto Streit Knuchel, Liselotte Kaufmann, Rosmarie + Erich Gäumann, Paulina + Fritz Jost, Thomas Bigler, Matthias Brand, Jürg Marschall, Moritz Künzi

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet im Anschluss die Versammlung. Danach stellt sie fest, dass

- die Publikationen im Amtsanzeiger rechtzeitig erfolgt sind,
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit während 20 Tagen, das heisst vom 9. Dezember 2021 bis am 28. Dezember 2021, in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt hat und vom Gemeinderat am 10. Januar 2022 genehmigt wurde,
- das Stimmregister auf den heutigen Tag total 3'877 Stimmberechtigte ausweist,
- das Organisationsreglement vorliegt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

- Beat Huber
- Hans Jürg Zobrist

Die Vorsitzende stellt weiter fest, dass

- mit Ausnahme von sieben Gästen alle Anwesenden stimmberechtigt sind,
- eine Änderung in der Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte nicht verlangt wird,
- allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Verhandlungen

- 200 Freigabe Phase 4 der Dorfkern- und Dorfentwicklung Thörishaus; Genehmigung Kredit
- 201 Campingreglement; Genehmigung
- 202 Jahresrechnung 2021; Genehmigung
- 203 Verschiedenes; Unter anderem orientiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Zwischennutzung des Dorfkerns Thörishaus und über den Erweiterungsneubau des Schul- und Kirchenzentrums SKZ, Neuenegg

4.231.6 ZPP Nr. 6 "Dorfkern Thörishaus"

200 Freigabe Phase 4 der Dorfkern- und Dorfentwicklung Thörishaus; Genehmigung Kredit

Die Orientierung erfolgt durch Petra Freiburghaus, Gemeinderätin, und Boris Szélpal, Kontextplan AG. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Neuenegg, vertreten durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Politik (Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Neuenegg), Bevölkerung (Vertretung Ortsverein Thörishaus) und Planung (Ortsplanung Neuenegg, Kreisplanung Köniz) hat unter dem Vorsitz von Petra Freiburghaus mit externer Unterstützung durch die Kontextplan AG, Bern, im Jahr 2020 bis 2022 eine Strategie, für die Dorfkern- und Dorfentwicklung Thörishaus erarbeitet.

Als ersten Schritt möchte der Gemeinderat Neuenegg einen neuen Dorfkern zwischen Sensmattstrasse und Autobahn entwickeln (Perimeter der ZPP 6 Dorfkern). Im Jahr 2020 hat die Einwohnergemeinde deshalb vier Liegenschaften angekauft. Im Jahr 2021 wurden die gemeindeeigenen Liegenschaften im Dorfkerngebiet für Zwischennutzungen bereitgestellt.

Mit dem eingeleiteten Planungsprozess konnten bereits folgende Resultate erzielt werden:

- eine Gemeindestrategie unter Einbezug der Liegenschaftseigentümer*innen
- Szenarien zur Dorfkern- und Dorfentwicklung (Machbarkeit)
- die Klärung der Rahmenbedingungen, inkl. Koordination mit dem Kanton Bern und dem Bundesamt für Strassen
- ein Nutzungskonzept für den Dorfkern und das Zielbild 2040 für das Dorf Thörishaus

Der Gemeinderat von Neuenegg hat erkannt, dass das Potenzial für die Dorfentwicklung höher ist, wenn die Gebiete östlich und westlich der Autobahn als Gesamtlösung betrachtet und

geplant werden. Für diesen Perimeter sollen nun mit dem Instrument einer Testplanung verschiedene Entwicklungsvarianten erarbeitet werden, die auch die anschliessende planungsrechtliche Umsetzung der ZPP 6 beinhalten. Zu diesem Zweck setzt der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein, die diese dorfbaulichen Studien begleitet.

Folgende Personen gehören dieser Arbeitsgruppe an:

Vonseiten Gemeinderat:

- Petra Freiburghaus, Projektleiterin, Ressort Bildung
- Thomas Getzmann, Ressort Finanzen und Liegenschaften
- Susanne Spycher, Ressort Sicherheit und öffentlicher Verkehr
- Andrea Taboada, Ressort Soziales und Kultur

Vonseiten Bau/Infrastruktur:

- Roger Gut, Präsident Bau- und Planungskommission
- Markus Schrag, Bauverwalter
- Thomas Bigler, Liegenschaftsverwalter/Sachbearbeiter Bauverwaltung

Vonseiten Bevölkerung:

- Richard Leuenberger, Ortsverein Thörishaus

Vonseiten Planung:

- Kaspar Reinhard, Ortsplaner, BHP Raumplanung AG
- Bernhard Leder, Projektleiter BHP Raumplanung AG
- Tino Tschärner, Kreisplanung Köniz
- Boris Szélpal, Projektleiter Kontextplan AG, Bern
- Chantal Dräyer, Projektleiterin Kontextplan AG, Bern

Ziel der Testplanung ist es, Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen zu erhalten. Dazu werden die Resultate der bisherigen Planungsschritte (Grundlagenaufbereitung und partizipative Nutzungskonzeption), die den Charakter von Strategien und Leitbildern haben, in konkret räumliche Pläne übergeführt. In der Testplanung sollen alle relevanten Aspekte miteinbezogen und aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist es, dass mit innovativen Lösungen räumlich und wirtschaftlich machbare Konzepte und Entwicklungsstrategien resultieren. Es soll aufgezeigt werden, wie sich das gesamte Gebiet etappiert entwickeln lässt.

Im Dorfkerngebiet müssen die Lösungsansätze einen hohen Konkretisierungsgrad aufweisen (Ebene Richtprojekt), wohingegen die Lösungsansätze im Gebiet der Dorfentwicklung erst als Konzepte zu erarbeiten sind.



Abbildung: Dorfkernegebiet/ZPP 6 Perimeter, Autobahn Überdeckung und Dorfentwicklung

Im Perimeter für die Testplanung befinden sich weitere Bereiche:

- Bereich der ZPP 6 Dorf Kern (Etappe 1)
- Autobahnüberdeckung
- Dorfentwicklung: Private Liegenschaften

Für folgende Liegenschaften soll noch definiert werden, ob diese im Perimeter zu integrieren sind:

- Dorfentwicklung: Private Liegenschaften

Zur planungsrechtlichen Sicherung der Ergebnisse der Testplanung ist vorgesehen, die bestehende Zone mit Planungspflicht Nr. 6 „Ortskern Thörishaus“ integral zu überarbeiten (Dorfkernentwicklung) und für eine Dorfentwicklung westlich der Autobahn (Dorfentwicklung) eine neue Zone oder mehrere neue Zonen mit Planungspflicht zu erlassen (inkl. dazugehöriger Planerlassverfahren). Im Bereich des heutigen Dorfkerns bestehen heute mit der ZPP Nr. 6 „Dorfkern Thörishaus“ sowie der dazugehörigen Überbauungsordnung (ÜO) bereits entsprechende Planungsinstrumente. Aufgrund der überlagernden Baulinien der Autobahn konnte die ÜO Nr. 6 jedoch nicht realisiert werden. Der Gemeinderat plant daher, nach Abschluss der Testplanung in einem ersten Schritt die Bestimmungen der bestehenden ZPP Nr. 6 integral zu überarbeiten und in einem Planerlassverfahren abzuändern.

Ziele des Testplanungsverfahrens und der planungsrechtlichen Umsetzung im Dorfkernegebiet

- Schaffung einer Grundlage für die Gestaltung des Prozesses zur Realisierung des Dorfkerns
- Erlass grundeigentümergebundener Planungsinstrumente
- Festhalten der künftigen baulichen Nutzung des Dorfkerns und der Dorfentwicklung in Form eines Syntheseplan und Synthesebericht
- Festlegung der Etappierung der Dorfentwicklung

Finanzielles Risiko für die Einwohnergemeinde Neueneegg

Mit dem Kauf von Liegenschaften im Dorfkern Thörishaus verfolgt die Einwohnergemeinde Neueneegg die Strategie, die Dorfentwicklung mit Einbezug der Bevölkerung direkt zu steuern. Während dieser Entwicklungszeit, in der am Ende von diesem Prozess eine neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) erarbeitet wurde, tritt sie als Investor auf und trägt somit das finanzielle Risiko. Die ZPP mit der nachfolgenden neuen Überbauungsordnung (UeO) Dorfkern wird gegenüber heute jedoch eine höhere Ausnutzung der Parzellen zulassen und dies wiederum steigert den Landwert und verbessert das Entwicklungspotenzial des Areals.

Umso weniger Interessensvertreter im Projekt vertreten sind, umso einfacher lässt sich später das Bauvorhaben realisieren und das Investorenrisiko reduziert sich dadurch erheblich. All diese Kriterien tragen zur Wertsteigerung des Dorfkernareals bei.

Da die Höhe dieser Wertsteigerungen marktabhängig ist, soll das finanzielle Risiko der Einwohnergemeinde auf der Basis eines Angebots von einem Immobilienentwickler aus dem Jahr 2018 aufgezeigt werden.

Basisangebot Immobilienentwickler mit der heutigen UeO:

- Parzelle altes Schulhaus und Denner-Baracke mit total 4'161m² Grundstückfläche
- Preis inkl. der Hochbauten von CHF 650.—/m²

Mit dem Kauf der Liegenschaften Halil, Morgenthaler und Hohl vergrössert sich die Grundstückfläche um 4'311m². Damit ergibt sich ein Mindestwert für das Land der Gemeinde im Dorfkern Thörishaus von:

$$(4'161\text{m}^2 + 4'311\text{m}^2) \times \text{CHF } 650.\text{—}/\text{m}^2 = \text{CHF } 5'506'800.\text{—}$$

Bis heute verpflichtende Kosten der Einwohnergemeinde auf dem Areal Dorfkern Thörishaus:

- Restbuchwert der Liegenschaften Denner-Baracke + altes Schulhaus	CHF	932'150.—
- Kauf der Liegenschaften Halil, Morgenthaler, Hohl inkl. Notariatskosten	CHF	2'093'887.—
- Externe Unterstützung (Kontextplan AG, BHP Raumplan)	CHF	220'850.—
- Diverse Aufwendungen (internes Personal, Rechtsberatung etc.)	CHF	26'704.—
- Total finanzielle Belastung	CHF	3'273'591.—

Bei dieser Aufstellung geht der Gemeinderat davon aus, dass sich Einnahmen und Ausgaben, über die Zeit der geplanten Zwischennutzung des Areals, für die Einwohnergemeinde kostenneutral verhalten werden.

Der Gemeinderat geht weiter davon aus, dass nach der Testplanung und einer genehmigten ZPP sich der Landwert substanziell erhöhen wird.

Verfahrenskosten Testplanung

Die Verfahrenskosten der Testplanung beinhalten folgende Punkte:

- Die Prozessbegleitung der Firmen Kontextplan AG und BHP Raumplan AG
- Entschädigung Teams und Beurteilungsgremium

- Honorar Kostenplaner*in
- Voruntersuchung (Baugrund, Lärm)
- Beschaffung Grundlagen

Eine Reserve von 10% wurde für Unvorhergesehenes eingerechnet.

Total Planungskredit (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserve) **CHF 575'000.—**

Umsetzung

Werden die Anträge des Gemeinderats an der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022 angenommen, sieht das weitere Vorgehen wie folgt aus:

Vorbereitung der Testplanung	3. bis 4. Quartal 2022
Durchführung der Testplanung und Synthese	4 Quartal 2022 bis 4. Quartal 2023
Planungsrechtliche Umsetzung der ZPP 6 Dorfkern	ab 2024

Stellenwert der Durchführung einer Testplanung im Gesamtkontext der Dorfkernentwicklung

Der Gemeinderat hat die strategische Bedeutung der Dorfentwicklung und die damit verbundenen Entwicklungsziele eingehend bewertet und sieht grosses Potenzial. Bis im Jahr 2050 sieht der Gemeinderat für Thörishaus an diesem Standort die Möglichkeit, mit einem neuen Dorfkern attraktive Räume für die Begegnung und das Zusammenleben der Einwohner*innen von Thörishaus zu schaffen. Die Dorfentwicklung soll die Attraktivität der Gemeinde nach innen und aussen erhöhen und neue qualitätsvolle Wohn-, Arbeits- und Lebensräume schaffen.

Antrag bzw. Beschlusssentwurf:

1. Genehmigung eines Planungskredits in der Höhe von CHF 575'000.— für die Freigabe der Phase 4 der Dorfkern- und Dorfentwicklung Thörishaus.
2. Ermächtigung des Gemeinderats zur Ausführung, zum Abschluss der dazu notwendigen Verträge und zur allfällig nötigen Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung.

Diskussion:

Traugott Benz: Wie lange reicht der heute beantragte Planungskredit?

Boris Szélpal: Ganz genau können wir diese Frage nicht beantworten. Wir gehen aber davon aus, dass der heute beantragte Kredit für sämtliche Planungsschritte bis ca. Mitte 2024 ausreicht.

Daniel Portner: Können Sie bereits abschätzen, wie hoch die Gesamtkosten für dieses Projekt sein werden?

Boris Szélpal: Nein, dies ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Erst wenn wir die ortsbauliche Studie abgeschlossen und die Baukosten ermittelt haben, können die Gesamtkosten abgeschätzt werden.

Daniel Portner: Ist es möglich, dass die nächsten finanziellen Tranchen bereits durch einen Investor getragen werden könnten?

Boris Szélpal: Das ist durchaus denkbar. Unser Ziel ist es, eine qualitativ hochstehende Planung mit guten und realisierbaren Ideen auf die Beine zu stellen. Dies möglichst unter Einbezug der Bewohner*innen von Thörishaus. Diese Philosophie begleitet uns vom ersten Tag an und trägt nun bei der Zwischennutzung bereits das erste Mal Früchte. Wir sind überzeugt, dass diese Vorgehensweise uns in Zukunft enorm bei der Suche nach einem oder mehreren Investoren helfen wird.

Abstimmung (offen):

1. Der Planungskredit in der Höhe von CHF 575'000.— für die Freigabe der Phase 4 der Dorf- kern- und Dorfentwicklung Thörishaus wird einstimmig genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird einstimmig zur Ausführung, zum Abschluss der dazu notwendigen Verträge und zur allfällig nötigen Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung ermächtigt.

1.11.707 Campingreglement

201 Campingreglement; Genehmigung

Die Orientierung erfolgt durch Marlise Gerteis-Schwarz, Gemeindepräsidentin. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Februar 1980, parallel mit der Beschlussfassung über den Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften für das Freizeitzentrum Steinige Brücke sowie über die damit zusammenhängende Zonenplanänderung, ein Campingreglement erlassen. Das Freizeitzentrum Steinige Brücke hat sich seither sowohl in der Grösse wie auch in der Art der Nutzung so stark verändert, dass die aktuellen Zustände nur noch mit einer neuen Ueberbauungsordnung und einer Änderung des Zonenplans legalisiert werden können. Der Gemeinderat hat deshalb am 8. November 2021 die dazu notwendigen Planungsinstrumente für die öffentliche Auflage und für die Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung freigegeben. Die öffentliche Auflage fand schliesslich vom 25. März 2022 – 25. April 2022 statt.

Das Campingreglement aus dem Jahre 1980 steht nicht nur im Widerspruch zu den heutigen Überbauungsvorschriften, sondern beinhaltet zudem eine Vielzahl von Bestimmungen, welche im übergeordneten kantonalen Recht, im Gemeindebaureglement oder in den Überbauungsvorschriften enthalten sind und somit im Campingreglement nicht mehr aufgeführt werden müssen (z.B. baupolizeiliche Vorschriften, wie Strassenabstände, die maximale Abmessung der Unterkünfte oder das Material und die Farbgebung von An- oder Vorbauten).

Der Gemeinderat hat deshalb auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements und unter Berücksichtigung der heutigen Bedürfnisse und Gegebenheiten ein neues Campingreglement erarbeitet. Dieses wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Neben dem Verzicht auf baupolizeiliche Vorschriften, wurden im neuen Campingreglement unter anderem auch noch die wiederkehrenden Aufsichtsgebühren angepasst. Bei der Erstellung, Erweiterung oder während des Betriebs eines Campingplatzes erhebt die Gemeinde je nach Grösse des Campingplatzes neu folgende Gebühren:

- Betriebsbewilligung (einmalig) CHF 300.— bis CHF 500.— (wie bisher)
- Aufsichtsgebühr (wiederkehrend) CHF 600.— bis CHF 800.— (früher CHF 2.50 pro Einheit)

Die Gemeinde kann zudem für getätigte Aufsichts- und Kontrollarbeiten eine Aufwandgebühr gemäss unserem Gebührenreglement erheben. Bisher lag diese Gebühr bei CHF 1.50 bis CHF 2.50 pro Einheit. Die Minimalgebühr lag dabei bei CHF 100.—.

Die neuen Gebühren werden jeweils durch den Gemeinderat im Rahmen der hiervor genannten Bestimmungen festgelegt.

Antrag bzw. Beschlussentwurf:

1. Genehmigung des neuen Campingreglements, mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2023.

Diskussion:

Das Wort wurde nicht verlangt.

Abstimmung (offen):

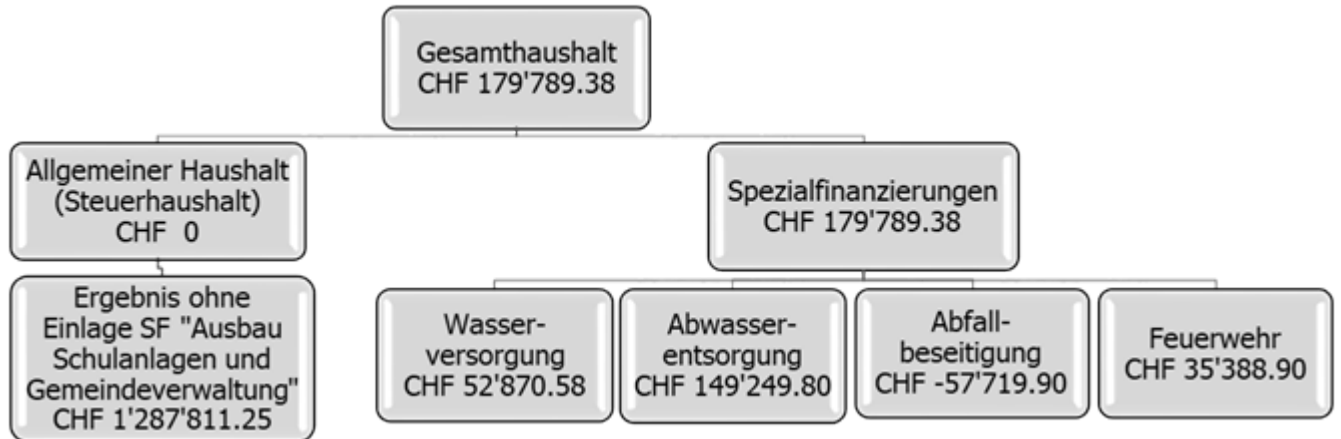
1. Das neue Campingreglement, mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2023, wird einstimmig genehmigt.

8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
202 Jahresrechnung 2021; Genehmigung

Die Orientierung erfolgt durch Martin Maeder, Finanzverwalter. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Neuenegg wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt und zeigt folgende Ergebnisse:



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'789.38 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 44'800.—. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 224'589.38.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuern)

Für die Jahresrechnung 2021 des Allgemeinen Haushaltes (Steuern) ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis. Ohne die Einlage in die Spezialfinanzierung "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" im Betrag von CHF 1'287'811.25 zur Vorfinanzierung von vordefinierten Investitionen resultiert ein Ertragsüberschuss im Umfang der getätigten Einlage. Im Budget 2021 wurde mit einer Einlage von CHF 267'100.— gerechnet. Entsprechend konnten effektiv CHF 1'020'711.25 mehr eingelegt werden.

Vergleich Rechnung / Budget

Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	CHF	179'789.38
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt gemäss Budget	CHF	- 44'800.—
Besserstellung gegenüber dem Budget	CHF	224'589.38

Die wichtigsten Geschäftsfälle (Steuerhaushalt)

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 massgeblich beeinflusst:

		Abweichung
- Insgesamt geringere pandemiebedingte Auswirkungen bei den Gewinnsteuern juristischer Personen sowie Nachzahlungen aus den Vorjahren von Unternehmungen	+ CHF	684'363.70
- Geringere Kosten an die Sozialhilfearaufwendungen, weil der Pro-Kopf-Beitrag tiefer ausfiel	+ CHF	267'826.70

- Entnahme der Abschreibungen für das neue Verwaltungsgebäude aus der SF "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" + CHF 113'465.20
- SchülerInnen der 5. Klasse Thörishaus wurden an der Primarstufe Neuenegg unterrichtet. Dadurch wurde für die auswärtigen SchülerInnen ein Schulgeld fällig + CHF 111'706.45
- Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" - CHF1'287'811.25
- Weniger Grundstückgewinnsteuern aufgrund des spärlichen Handels mit Liegenschaften und Grundstücken - CHF 122'793.10
- Fehlende bedeutende Erträge von Firmen aus Steuerteilungen, welche in der Gemeinde Neuenegg eine Niederlassung betreiben - CHF 117'849.35
- Gestiegener Beitrag an die Lehrergehälter der Sekundarstufe I durch die Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen - CHF 88'183.70

Die beeinflussbaren Aufwandpositionen Personal- und Sachaufwand liegen unter den budgetierten Beträgen. Das zeigt eine hohe Disziplin der budgetverantwortlichen Stellen.

Allgemeine Übersicht Steuern (Fiskalertrag)

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Steuerertrag natürliche Personen	10'370'177.05	10'183'300.---	9'961'909.---
Steuerertrag juristische Personen	2'812'082.05	2'274'400.---	2'575'648.80
Liegenschaftssteuer	1'043'256.85	1'052'800.---	1'041'767.98
Übrige direkte Steuern	356'967.85	496'300.---	430'660.05
Nettoinvestitionen	4'297'729.60	5'914'000.---	3'325'182.95

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) sind im Jahr 2021 gegenüber dem Budget um 1.84% (Vorjahr 2.61%) und gegenüber der Rechnung 2020 um 4.10% (Vorjahr 0.20%) gestiegen.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Ertragsüberschuss	CHF 35'388.90
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2021	CHF 721'120.35

Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr resultiert im Vergleich zum Budget ein um CHF 80'688.90 besseres Ergebnis. Der Ertragsüberschuss wird in den Rechnungsausgleich eingelegt. Mehrerträge bei den Ersatzabgaben Feuerwehrpflicht und tiefere Soldentschädigungen führen zu diesem Resultat. Somit steht nach wie vor ein solides Polster (Bilanzüberschuss) zur Deckung künftiger Defizite zur Verfügung. Die Reserve entspricht rund einem 1.7-fachen Jahresumsatz.

Fazit: Die SF Feuerwehr steht auf finanziell gesunden Beinen.

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Ertragsüberschuss	CHF 52'870.58
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2021	CHF 1'406'685.32
Wasserversorgung Werterhalt per 31.12.2021	CHF 1'347'218.86

Die SF Wasserversorgung schliesst gegenüber dem Budget besser ab. Vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 13'900.—. Gründe für die Besserstellung sind vor allem tiefere Unterhaltskosten am Leitungsnetz und höhere wiederkehrende Benützungsgebühren.

Das Verwaltungsvermögen im Bereich Wasser ist auf CHF 6'602'102.10 angewachsen und muss in den kommenden Jahren abgeschrieben werden. Der jährliche Abschreibungsbetrag beträgt momentan CHF 285'551.65. Das hohe Verwaltungsvermögen wird somit die "Wasserrechnung" noch während vielen Jahren belasten.

Fazit: Die finanzielle Lage der SF Wasserversorgung hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Allfällige Defizite können aus dem Rechnungsausgleich finanziert werden. Allerdings werden für künftige Investitionen nur annähernd die benötigten Mittel zurückgestellt.

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Ertragsüberschuss	CHF 149'249.80
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2021	CHF 926'344.—
Abwasserentsorgung Werterhalt per 31.12.2021	CHF 4'890'101.80

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab, welcher in den Rechnungsausgleich eingelegt wird. Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Budget deutlich positiver aus. Tiefere Aufwendungen für Unterhaltskosten am Leitungsnetz, höhere wiederkehrende Benützungsgebühren und markant angestiegene Anschlussgebühren führen zur erwähnten Besserstellung. Negativ fallen die höheren Beiträge an den Verband ARA Sensetal sowie die Kosten für Kanalspülungen ins Gewicht.

Fazit: Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem positiven Ergebnis ab und die Reserven (Bilanzüberschuss) konnten erhöht werden. Dies ist aber nur dank der Verwendung der Anschlussgebühren für den laufenden Betrieb möglich. Die finanzielle Situation kann als zufriedenstellend eingestuft werden.

SF Abfallentsorgung (Funktion 7301)

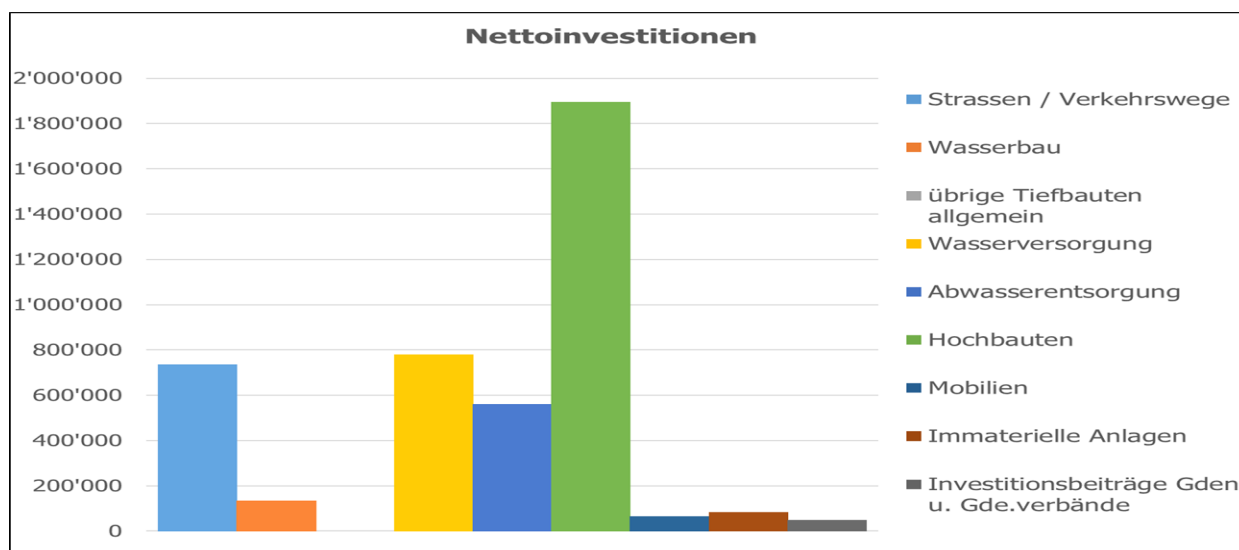
Aufwandüberschuss	CHF 57'719.90
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2021	CHF 226'450.12

Für die SF Abfall resultiert ein Aufwandüberschuss. Im Vergleich zum Budget beträgt die Schlechterstellung CHF 84'219.90. Der Fehlbetrag wird aus dem Rechnungsausgleich entnommen.

Fazit: Durch den Aufwandüberschuss ist die Reserve der SF Abfall auf rund einen 0.4-fachen Jahresumsatz gesunken.

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2021	Budget 2021
Allgemeiner Haushalt (Steuern)		
Bruttoinvestitionen	CHF 3'545'803.30	CHF 4'687'000.—
Investitionseinnahmen	CHF 710'142.85	CHF 1'088'000.—
Nettoinvestitionen	CHF 2'835'660.45	CHF 3'599'000.—
Spezialfinanzierungen		
Bruttoinvestitionen	CHF 1'497'293.90	CHF 2'339'000.—
Investitionseinnahmen	CHF 35'224.75	CHF 24'000.—
Nettoinvestitionen	CHF 1'462'069.15	CHF 2'315'000.—
Gesamthaushalt		
Total Bruttoinvestitionen	CHF 5'043'097.20	CHF 7'026'000.—
Total Nettoinvestitionen	CHF 4'297'729.60	CHF 5'914'000.—



Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um rund CHF 0.76 Mio. tiefer aus als budgetiert. In den Spezialfinanzierungen wurden netto rund CHF 0.85 Mio. weniger investiert als geplant. In der Summe liegen die Nettoinvestitionen für den Gesamthaushalt rund CHF 1.61 Mio. unter dem Betrag, welcher im Budget vorgesehen war. Der Realisierungsgrad beträgt 72.67%.

FINANZKENNZAHLEN (GESAMTHAUSHALT)

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage einer Gemeinde kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Kennzahlen verdichten Daten, filtern daraus zielgerichtete Informationen und zeigen finanzpolitische Trends auf.

Die Mittelwerte in den folgenden Auswertungen ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen nach HRM2 für die letzten 5 Rechnungsjahre.

Kennzahl	2019	2020	2021	Ø	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient NS = - CHF 3'483'092.93 FKE = CHF 13'232'708.10	-46.09%	-37.67%	-26.32%	-33.36% Ø 5 Jahre	Nettoschuld in % der Fiskalerträge Diese Kennzahl gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad SF = CHF 3'040'605.79 INV = CHF 4'297'729.60	239.41%	64.90%	70.75%	115.59% Ø 5 Jahre	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% ideal
Bruttoverschuldungsanteil BS = CHF 13'705'929.09 FIE = CHF 23'106'928.82	55.49%	54.21%	59.32%	62.00% Ø 5 Jahre	Bruttoschulden in % des Finanzertrages Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: 50-100% gut
Investitionsanteil INV = CHF 5'043'097.20 KA = CHF 24'244'950.79	6.91%	17.00%	20.80%	12.99% Ø 5 Jahre	Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: 10-20% mittlere Investitionstätigkeit
Nettoschuld in Franken pro Einwohner*in NS = - CHF 3'483'092.93 EW = 5'629	-1'066.45	-845.56	-618.78	-754.84 Ø 5 Jahre	Die Nettoschuld pro Einwohner*in wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner*in.

Bilanz

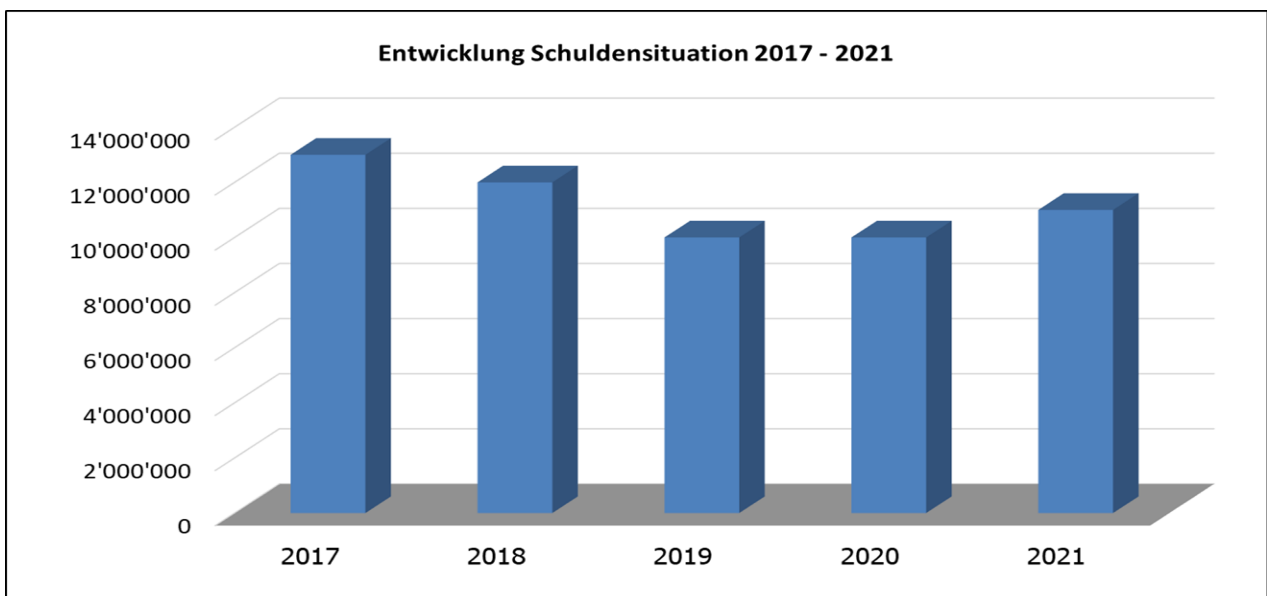
Bilanzsummen per 31. Dezember 2021

Aktiven		Passiven	
Finanzvermögen	18'558'696.09	Fremdkapital	15'075'603.16
Verwaltungsvermögen	18'875'598.75	Eigenkapital	22'358'691.68
		Reingewinn	0.00

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 37'434'294.84 (Vorjahr CHF 33'330'060.66). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 18'558'696.09 (Vorjahr CHF 17'790'489.11). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 768'206.98, welche auf hö-

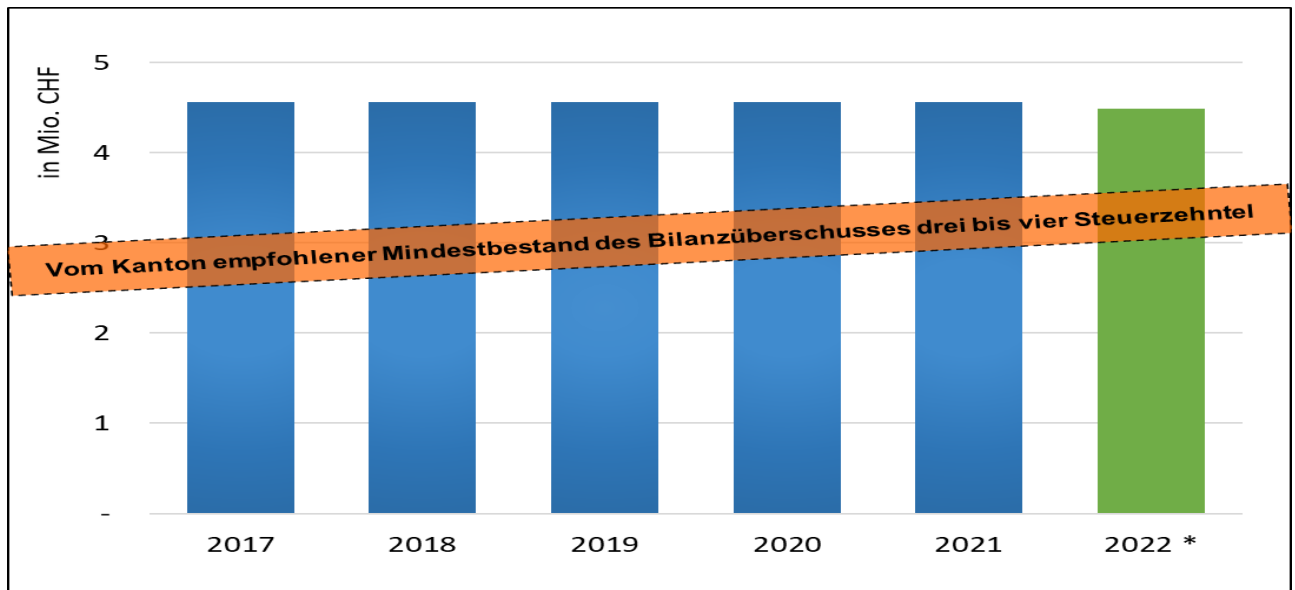
here Bestände bei den Flüssigen Mitteln und den kurzfristigen Finanzanlagen zurückzuführen ist. Das Verwaltungsvermögen hat im Vergleich zum Vorjahreswert um CHF 3'336'027.20 zugenommen, weil im Jahr 2021 viel investiert wurde.

Mit einem Wert von CHF 15'075'603.16 (Vorjahr CHF 13'077'346.41) hat sich das Fremdkapital durch die Aufnahme von zusätzlichen Schuldscheindarlehen erhöht. Ende Rechnungsjahr 2021 beträgt das Eigenkapital (SG 29) CHF 22'358'691.68 (Vorjahr CHF 20'252'714.25). Der höhere Wert ist vor allem auf die Einlage SF Ausbau Schulanlagen und Gemeindeverwaltung sowie die Einlagen Werterhalt Wasser und Abwasser zurückzuführen. Auf der anderen Seite konnte erstmals eine Tranche aus dem Bestand der Neubewertungsreserve zugunsten des Bilanzüberschusses entnommen werden. Der massgebende Bilanzüberschuss (vorher Eigenkapital) beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert CHF 4'564'579.83.



Im Jahr 2017 resultierte ein Schuldenbestand von CHF 13.0 Mio. Mit der Amortisation von zwei Darlehen in den Jahren 2018 und 2019 im Betrag von total CHF 3.0 Mio. konnte der Stand der langfristigen Finanzverbindlichkeiten zwischenzeitlich auf CHF 10.0 Mio. reduziert werden. Im Jahr 2021 musste ein zusätzliches Darlehen von CHF 1.0 Mio. aufgenommen werden. Entsprechend beträgt der Bestand der Verschuldung per Ende 2021 CHF 11.0 Mio.

Bestand Bilanzüberschuss per 31.12.



Entwicklung Bilanzüberschuss (siehe Grafik)

Stand per 31.12.2020	CHF 4'564'579.83
Ergebnis Jahresrechnung 2021	CHF —.—
Stand per 31.12.2021	CHF 4'564'579.83
Ergebnis Erfolgsrechnung Budget 2022	CHF - 79'900.—
Voraussichtlicher Stand per 31.12.2022	* CHF <u>4'484'679.83</u>

* dies sind rund 5.20 Steuerzehntel (Vorjahr 5.48 Steuerzehntel)
 1 Steuerzehntel = rund CHF 877'354.— (Vorjahr CHF 832'972.—)
 Steueranlage 2021 = 1.49-fachen der Einheitsansätze

Die Jahresrechnung 2021 des Steuerhaushaltes schliesst nach der Einlage in die Spezialfinanzierung "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" im Betrag von CHF 1'287'811.25 ausgeglichen ab. Entsprechend beträgt der Bestand des Bilanzüberschusses per 31.12.2021 unverändert CHF 4'564'579.83. Zur Deckung von künftigen Defiziten stehen 5.20 Steueranlagezehntel zur Verfügung. Mit dieser Reserve wird die kantonale Empfehlung, welche einen Mindestbestand von 3 bis 4 Steueranlagezehntel Bilanzüberschuss vorsieht, erfüllt. Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde bewegt sich mit diesem Resultat auf einem finanziell gesunden Niveau. Im Vergleich zum Budget konnte eine höhere Einlage in die genannte Spezialfinanzierung um CHF 1'020'711.25 vorgenommen werden.

Bekanntlich stehen in den nächsten Jahren bedeutende Investitionen an. Die Finanzierung dieser Projekte und eine akzeptable Verschuldungssituation werden zu einer anspruchsvollen wirtschaftlichen Herausforderung für die nächsten Jahre.

Die ausführliche Analyse über das Rechnungsergebnis erfolgt durch die zuständigen Personen (Finanzverwalter, Ressortvorsteher Finanzen/Liegenschaften, Gemeindepräsidentin) an-

lässlich der Erläuterung der Jahresrechnung 2021 an der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022.

Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat sowie das Ergebnis der Rechnungsprüfung durch die externe Revisionsstelle BDO AG liegt im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft noch nicht vor. Die Bekanntgabe erfolgt ebenfalls anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag bzw. Beschlussentwurf:

1. Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Tabelle grösser CHF 5'000.—.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'789.38.

Ergebnisse 2021 nach Bereich

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF23'739'155.49	CHF23'918'944.87
Ertragsüberschuss	CHF 179'789.38	
Allgemeiner Haushalt	CHF19'957'352.06	CHF19'957'352.06
ausgeglichen		
SF Wasserversorgung	CHF 1'259'215.58	CHF 1'312'086.16
Ertragsüberschuss	CHF 52'870.58	
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'551'862.60	CHF 1'701'112.40
Ertragsüberschuss	CHF 149'249.80	
SF Abfallbeseitigung	CHF 600'570.55	CHF 542'850.65
Aufwandüberschuss		CHF 57'719.90
SF Feuerwehr	CHF 370'154.70	CHF 405'543.60
Ertragsüberschuss	CHF 35'388.90	

Diskussion:

Martin Spycher: In der Präsentation wurde erwähnt, dass zukünftig für die Amortisation der getätigten Investitionen jährlich CHF 400'000.— aus den „Kässeli“ „Spezialfinanzierung der Schulanlagen und Gemeindeverwaltung“ und „Verbesserung der steuerfinanzierten Infrastruktureinrichtungen (MWA)“ entnommen werden. Wieso werden nicht CHF 4. Mio. auf einmal entnommen? Durch eine solche Entnahme, könnte man doch allenfalls unsere Schulden-situation etwas entschärfen?

Martin Maeder: Dies ist rechtlich nicht möglich, da wir höchstens den Abschreibungsbetrag der entsprechenden Investitionen entnehmen dürfen.

Abstimmung (offen):

1. Einstimmig werden die Nachkredite gemäss Tabelle grösser als CHF 5'000.— zur Kenntnis genommen.
2. Einstimmig wird die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'789.38. genehmigt.

Ergebnisse 2021 nach Bereich

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF23'739'155.49	CHF23'918'944.87
Ertragsüberschuss	CHF 179'789.38	
Allgemeiner Haushalt	CHF19'957'352.06	CHF19'957'352.06
ausgeglichen		
SF Wasserversorgung	CHF 1'259'215.58	CHF 1'312'086.16
Ertragsüberschuss	CHF 52'870.58	
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'551'862.60	CHF 1'701'112.40
Ertragsüberschuss	CHF 149'249.80	
SF Abfallbeseitigung	CHF 600'570.55	CHF 542'850.65
Aufwandüberschuss		CHF 57'719.90
SF Feuerwehr	CHF 370'154.70	CHF 405'543.60
Ertragsüberschuss	CHF 35'388.90	

1.412 Gemeinderat - Orientierungen

203 Verschiedenes; Unter anderem orientiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Zwischennutzung des Dorfkerns Thörishaus und über den Erweiterungsneubau des Schul- und Kirchenzentrums SKZ, Neuenegg

Myriam Blunier: Wie lange dauern die angedachten Zwischennutzungen?

Thomas Getzmann: Stand heute gehen wir davon aus, dass die Zwischennutzungen für rund fünf Jahre betrieben werden können. Oder anders formuliert, bis die Bagger auffahren werden.

Martin Spycher: Bei der Orientierung hiess es zuerst, dass das alte Rieghaus, Sensemattstrasse 16, abgerissen werden soll und nun wird es eventuell trotzdem bewirtschaftet. Was stimmt nun?

Thomas Getzmann: Grundsätzlich wurde entschieden, dass die Liegenschaft abgerissen werden soll und deshalb wird zurzeit auch beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die

Abbruchbewilligung eingeholt. Es dauert jedoch noch eine Weile, bis wir die Abbruchbewilligung erhalten werden. Deshalb hat man in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung nach möglichen Zwischennutzungen Ausschau gehalten und diese nun auch gefunden. Sollten sich die nun anberaumten Zwischennutzungen bewähren, wird man wohl auf den Abbruchentscheid zurückkommen. Wenn nicht, wird die Liegenschaft abgerissen. Es gilt hier jedoch noch zu erwähnen, dass man ein Wohnhaus nicht einfach so abbrechen darf. Man muss bei der Eingabe des Abbruchgesuchs für die Parzelle bereits eine mögliche Nachfolgenutzung definieren.

Peter Herren: Wie sieht es mit der Denner Baracke aus? Für diese Liegenschaft wird hoffentlich nicht auch noch eine mögliche Zwischennutzung gesucht?

Thomas Getzmann: Nein, die Denner Baracke wird definitiv abgerissen. Auch für diese Liegenschaft wird zurzeit beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Abbruchbewilligung eingeholt. Wir gehen davon aus, dass die Abbruchbewilligung gegen Ende des Jahres vorliegen wird.

Daniela Maurer: Mein Mann und ich wohnen seit über 20 Jahren in einem schönen alten Rieghaus in Wyden. Vor rund 18 Jahren folgte dann der Entscheid der Einwohnergemeinde Neuenegg, ihr Grüngut neu zur Betriebsgemeinschaft Schmid, Wyden, liefern zu lassen. Im Laufe der Jahre wurde der Geruch des Komposts immer schlimmer und sie können sich vorstellen, dass die Fenster in unserem alten Rieghaus weniger gut isoliert sind, als die gängigen Wohnhäuser im Dorf. Deshalb wollten wir mit den Betreibern eine einvernehmliche Lösung finden – leider ohne Erfolg. Deshalb entschieden wir uns, eine baupolizeiliche Anzeige einzureichen. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Kompostieranlage ohne genehmigte Baubewilligung betrieben wurde. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens musste die Betriebsgemeinschaft Schmid ein Betriebskonzept erstellen, welches alsdann vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland genehmigt wurde. Das Betriebskonzept besagt unter anderem, dass die Betriebsgemeinschaft Schmid lediglich an drei Wochentagen Grüngut beziehen darf und dass dieses Grüngut spätestens am Freitag auf die Feldrandmieten platziert werden muss. Nun war es leider am vergangenen Wochenende wieder mal soweit und das Grüngut wurde nicht ausgebracht. In den Wintermonaten waren wir noch kulant und haben nicht reklamiert, obschon das Betriebskonzept für das ganze Jahr seine Gültigkeit hat. Wir bitten sie, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, dieses leidige Thema endgültig mit den Betreibern zu regeln. Wir haben, sprichwörtlich, die Nase voll. Gemeinsame Gespräche vor Ort, z.B. mit den Herren Wanner, Gut und Schrag oder auch mit Frau Freiburghaus haben rein gar nichts gebracht. Ich erwarte von der Einwohnergemeinde Neuenegg, dass sie ihr Grüngut ab sofort nicht mehr zur Betriebsgemeinschaft Wyden liefert, sondern an die Kompomo GmbH.

Marlise Gerteis-Schwarz: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Es handelt sich dabei in der Tat um eine leidige Geschichte. Nichtsdestotrotz möchte ich hiermit festhalten, dass man in einer Weilerzone mit mehr Geruchsimmissionen rechnen muss, als zum Beispiel in einem Dorfzentrum. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt und aufgrund der Tatsache, dass die Betriebsgemeinschaft Schmid heute nicht anwesend ist und sich deshalb zu den Vorwürfen nicht äussern kann, nehmen wir Ihre Wortmeldung zur Kenntnis - beziehen jedoch keine Stellung dazu. Wir können Ihnen aber versichern, dass die Bauverwaltung bereits reagiert hat. Es wurde bereits ein Schreiben zu Händen von Ihnen und der Betriebsgemeinschaft Schmid verschickt.

Michael Beer: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf den Neuenegger Energietag aufmerksam zu machen. Dieser findet am kommenden Samstag, 21. Mai 2022 von 09.00 – 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz Neuenegg statt. Regionale Unternehmen präsentieren dabei Lösungen zu Solarthermie, Photovoltaik, Wärmepumpen, Elektromobilität und vieles mehr. Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich. Die beiden Organisatoren, FDP Die Liberalen Neuenegg-Laupen und Die Mitte Region Laupen, freuen sich auf Ihren Besuch.

Elisabeth Schneider: Auch ich möchte die Gelegenheit gleich nutzen, um auf einen Anlass hinzuweisen. Ebenfalls am kommenden Samstag, 21. Mai 2022 von 10.00 – 16.00 Uhr findet im Schul- und Kirchenzentrum Neuenegg die zweite Ausgabe des Repair Cafés vom Verein Umschwung Neuenegg statt. Sie sind herzlich eingeladen, Ihren defekten Gegenständen mit Hilfe von Reparaturoexpertinnen und Reparaturoexperten neues Leben einzuhauchen. Der Verein Umschwung Neuenegg freut sich auf Ihren Besuch.

Sharon Vyaahpooree: Zusammen mit dem Repair Café vom Verein Umschwung Neuenegg findet an diesem Samstag, 21. Mai 2022 im Schul- und Kirchenzentrum zusätzlich auch noch eine Kleidertauschbörse statt. Bringen Sie Ihre ausgedienten Kleidungsstücke zum Tausch vorbei. Wir nehmen gut erhaltene und saubere Erwachsenenkleider von Frauen und Männern entgegen. Wir behalten uns vor, Kleidungsstücke in schlechtem Zustand nicht zum Tausch anzubieten. Übrig gebliebene Kleider müssen nicht abgeholt werden. Diese werden für einen guten Zweck gespendet.

Elisabeth Schneider: Als ich mich bei der Gemeindeverwaltung erkundigt habe, ob man beim neuen Infoboard, welches an der Fassade der neuen Gemeindeverwaltung montiert wurde, Werbung für einen Anlass aufschalten könne, hiess es, dass dies nicht so einfach möglich sei. Ein Auftritt auf dem Infoboard koste jährlich CHF 700.—. Ist dies wirklich wahr?

Marlise Gerteis-Schwarz: Die erhaltene Auskunft ist korrekt. Das Infoboard gehört nicht der Einwohnergemeinde Neuenegg, sondern wird durch eine private Firma betrieben. Das Infoboard ist übrigens auch nicht neu, stand bei der alten Gemeindeverwaltung doch bereits ein gleiches Modell. Nebst verschiedenen Informationen aus der Region, wie zum Beispiel Gemeindeinformationen, News, Karte, Öffentlicher Verkehr, etc. können sich die lokalen Geschäfte für einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 700.— auf dem Infoboard präsentieren. Die Veranstaltungen, welche auf unserer Homepage veröffentlicht werden, sind ebenfalls auf dem Infoboard abrufbar.

Matthias Rufer: Wie sieht die aktuelle Lage in der Gemeinde Neuenegg bezüglich der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aus? Stellt die Gemeinde Neuenegg zum Beispiel Räumlichkeiten für die Flüchtenden zur Verfügung?

Marlise Gerteis-Schwarz: Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Neuenegg eine Ukraine-Taskforce gegründet. In der Zwischenzeit wurden Flüchtende sowohl in Liegenschaften der Einwohnergemeinde wie auch der Kirchgemeinde untergebracht. Zu Beginn wollte die Taskforce zudem in der alten Gemeindeverwaltung eine Willkommensklasse eröffnen. Dazu kam es jedoch nicht, da die Kinder und Jugendlichen nun in die ordentlichen Schulklassen integriert wurden. Es fand zudem auch schon ein Grillplausch für die Flüchtenden

den statt. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wünnewil-Flamatt organisiert und fand grossen Anklang. Aufgrund des Aufnahmestopps für den Kanton Bern, herrscht im Moment etwas Ruhe. Je nach Kriegsverlauf kann sich dies jedoch rasch wieder ändern. Diese Dynamik ist nicht immer einfach handzuhaben, vor allem auch bei der administrativen Abwicklung auf der Einwohnerkontrolle.

Elsbeth Zobrist: Wie viele ukrainische Flüchtlinge sind ungefähr in Neuenegg wohnhaft?

Marlise Gerteis-Schwarz: Zurzeit wohnen gut 40 ukrainische Flüchtlinge in Neuenegg.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst Marlise Gerteis-Schwarz um 21.40 Uhr die Gemeindeversammlung. Sie bedankt sich für das rege Interesse an der Gemeindeversammlung und lädt die Teilnehmenden zum anschliessenden Umtrunk im Pausenhof des Schul- und Kirchenzentrums ein.

Für die Richtigkeit

- Neuenegg, 3. November 2023

Der Gemeindeschreiber:

Verteiler:

Genehmigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll am 27. Juni 2022, in Anwendung von Art. 16 der Organisationsverordnung vom 13. März 2012, genehmigt.

Neuenegg, 11. Juli 2022

Gemeinderat Neuenegg

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Marlise Gerteis-Schwarz

Marco Joder